



Berufseinführung für Lehrpersonen der Volksschule im Kanton Obwalden

Unter Berufseinführung ist die Begleitung und Unterstützung von Lehrpersonen während den ersten Praxisjahren nach der Ausbildung zu verstehen. Dieses Angebot richtet sich auch an Lehrpersonen, die nach einem längeren Unterbruch den Lehrberuf wieder aufnehmen, jedoch bereits über eine gewisse Berufspraxis verfügen.

Lehrpersonen dürfen keine Einzelkämpfer, Einzelkämpferinnen sein. Sie haben von Beginn weg mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten, im Team mitzudenken und Probleme auszutauschen. Die Unterstützung bei der Berufseinführung geschieht deshalb hauptsächlich im Schulhausteam, "vor Ort". Nur wenn Beratung und Hilfestellungen schnell und nahe zur Verfügung stehen, erfüllen sie auch ihren Zweck.

Zusätzlich gibt es Berufseinführungsangebote, die kursorisch an der PH Luzern angeboten werden und die bei Bedarf - in Absprache mit der Schulleitung - genutzt werden können.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen hat die Aufgabe, den Berufseinführungsprozess zu organisieren, zu koordinieren und dessen Umsetzung zu beobachten und im Sinne des Konzeptes zu überprüfen.

Segmente der Berufseinführung

I. Personaleinführung

A. Schulleitung

Die Begleitung der Einzuführenden ist Bestandteil des Pflichtenhefts der Schulleitung. Sie führt die neuen Lehrpersonen im Team ein und unterstützt sie bei allem, was die Schulorganisation betrifft. Die Schulleitung macht bald nach der Neuanstellung Unterrichtsbesuche bei den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie bespricht periodisch mit den Neuen ihre Situation im Berufseinführungsprozess und sucht mit ihnen, wenn nötig, nach Unterstützungsmassnahmen.

B. Mentorat

Erfahrene Lehrerinnen oder Lehrer eines Schulhausteams übernehmen die Aufgaben von Mentoren und Mentorinnen. Sie begleiten die Einzuführenden bei allem, was das Zurechtfinden im Schulhaus betrifft und stehen ihnen als Ansprechperson für Fragen und bei Problemen zur Verfügung. Mögliche Aufgabengebiete sind die Zusammenarbeit bei der Unterrichtsvorbereitung, das Zurverfügungstellen von Unterrichtsmaterialien und die gegenseitige Hospitation. Mentoren und Mentorinnen haben beratende Funktion und sind nicht zur Auskunft gegenüber Dritten verpflichtet. Sie haben ein Pflichtenheft, das von der Schulleitung der Gemeinde erlassen wird.

Das Bereitstellen und die Finanzierung von Mentoratslehrpersonen ist ein freiwilliges Angebot der jeweiligen Schulgemeinde.

Geeignete Lehrpersonen werden nach Bedarf von den Schulleitungen bestimmt und betreuen in der Regel eine bis höchstens zwei neu angestellte Lehrpersonen. Lassen sich in der Gemeinde - zum Beispiel für Fachlehrpersonen - keine geeigneten Mentorinnen oder Mentoren finden, sucht die Schulleitung in Absprache mit dem Amt für Volks- und Mittelschulen nach Lösungen.

Mentoren und Mentorinnen können freiwillig an Weiterbildungen für Mentorinnen bzw. Mentoren an der PH Luzern teilnehmen (z. B. CAS Mentoring & Coaching im Lehrberuf).

II. Berufseinführung

Kantonale Einführungsveranstaltungen

An zwei zentralen Zusammenkünften werden alle neu angestellten Lehrpersonen in die speziellen Rahmenbedingungen des Kantons eingeführt. Sie werden vertraut gemacht mit kantonalen Gesetzen, Reglementen, aber auch mit den Unterstützungsdiensten, die der Kanton anbietet.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen organisiert diese obligatorischen Veranstaltungen und lädt dazu ein.

III. Weitere Angebote

A. Unterricht gemeinsam planen (Sommerkurs)

Berufseinsteigende und erfahrene Lehrpersonen treffen sich in den Sommerferien, um den eigenen Unterricht vorzubereiten. Die PH Luzern bietet diese Planungswochen an.

In den ersten zwei Berufsjahren wird kein Teilnehmendenbeitrag erhoben. Ab dem 3. Berufsjahr wird den Teilnehmenden 40% der Kurskosten in Rechnung gestellt.

B. Praxisgruppen

Praxisgruppen dienen dem Austausch über die neuen Erfahrungen und der Reflexion der eigenen Berufspraxis. Sie bieten die Möglichkeit, Fragen und Probleme mit Kolleginnen und Kollegen zu besprechen, die in der gleichen Phase der Berufspraxis stehen. Die Praxisgruppen kommen fünf- bis siebenmal jährlich zusammen und haben in der Regel nicht mehr als acht Teilnehmende.

Für Neu-Lehrpersonen oder Stufenumsteigerinnen und -umsteiger ist die Teilnahme in einer Praxisgruppe freiwillig. Die PH Luzern bietet verschiedene Praxisgruppen an (für Lehrpersonen des Kantons Obwalden ist die Teilnahme kostenlos).

C. Psychologisch-pädagogische Beratung

Die Angebote der Psychologisch-pädagogischen Beratung der Schulberatung des Kantons Luzern (Dienststelle Volksschulbildung Luzern), die allen Lehrpersonen des Kantons Obwalden kostenlos zur Verfügung stehen, können auch von Neulehrpersonen genutzt werden.

Auskünfte und weitere Informationen

www.lwb.ow.ch

Amt für Volks- und Mittelschulen
Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen

Tel: 041 666 64 08
Mail: lwb@ow.ch